



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0349

Gegenstand: Verwendung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-
Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKiFG)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	10.09.2026					
Ausschuss für Schule und Sport	14.09.2026					
Finanzausschuss	14.09.2026					
Betriebsausschuss	15.09.2026					
Kultur- und Sozialausschuss	15.09.2026					
Hauptausschuss	01.10.2026					
Stadtvertretung	15.10.2026					

Neubrandenburg, 02.09.2026

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Folgende Investitionsmaßnahmen werden mit den Mitteln des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) umgesetzt:

1. **„Sockelbetrag“ (50,0 TEUR)**
Barrierefreies Spielgerät mit Zuwegung und Sitzgelegenheiten
voraussichtlicher Fördermitteleinsatz: 50,0 TEUR
Eigenmitteleinsatz: 0,0 TEUR
2. **Investitionsbudget „Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie“ (1.751,7 TEUR)**
Ausbau der Straße am Augustabad
voraussichtlicher Fördermitteleinsatz: 1.751,7 TEUR
voraussichtlicher Eigenmitteleinsatz: 194,6 TEUR
3. **Investitionsbudget „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ (2.475,5 TEUR)**
Folgende Maßnahmen werden aus Mitteln des LuKIFG umgesetzt (Projektliste), wobei der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 2.475,5 TEUR nicht überschritten werden sollte. Andernfalls sind zusätzliche Eigenmittel in mindestens entsprechender Höhe bei anderen Maßnahmen der Investitionsplanung 2027 einzusparen.

in TEUR

Nr.	Vorschlag	vsf. Förder- mitteleinsatz	vsf. Eigenmittel- einsatz (10%)	vsf. Gesamt- kosten
1	Ankauf Sporthalle Am Anger	1.530,0	170,0	1.700,0
2	Zuschuss Bühnentechnik Neustrelitz (an Theater- und Orchester GmbH)	450,0	50,0	500,0
3	generationsübergreifender Pumptrack Datzeberg	270,0	30,0	300,0
Summe:		2.250,0	250,0	2.500,0
noch offen:		225,5	25,1	250,5

Finanzielle Auswirkungen:

Für alle Förderbereiche mit Ausnahme des Sockelbetrages gilt eine Höchstförderquote von grundsätzlich 75 Prozent. Im Falle einer gefährdeten oder weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit erhöht sich diese auf 90 Prozent. Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit der Haushaltsplanung 2027 mindestens gefährdet sein wird, können die angegebenen Maßnahmen zu 90 % durch die benannten Beträge aus den Fördermitteln des LuKIFG gedeckt werden.

Der verbleibende Eigenanteil beträgt über den gesamten Zeitraum 444,6 TEUR. Dies entspricht 10% der Gesamtkosten i. H. v. ca. 4,4 Mio. EUR. Bei Erweiterung des Beschlusspunkts 3 um weitere Maßnahmen und Überschreitung des verfügbaren Fördermittelbudgets erhöht sich der Eigenanteil entsprechend

Zur Verwendung des Sockelbetrags sind keine Eigenanteile aufzubringen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan abzubilden. Dies soll mit den Haushaltsplänen 2027 ff. umgesetzt werden. Die Planung für bereits im kommenden Jahr zu beginnende Maßnahmen kann bereits erfolgen, da keine Anträge oder auch vorzeitige Maßnahmenbeginne erforderlich sind.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das Länder- und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ist am 24.10.2025 in Kraft getreten.

Im Anschluss sind zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern / Stadtstaaten korrespondierende Verwaltungsvereinbarungen geschlossen worden, die den Rahmen für die Verwendung, den Mittelfluss und weitere Regelungen beinhalten. Mit dem sogenannten „MV-Plan 2035“ ist landesseitig ein Verteilungsvorschlag a) zwischen Land und Kommunen (40:60) und b) eine Vordotierung auf konkretisierte Verwendungsbereiche erfolgt.

Unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände erfolgte sodann die Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des MV-Plans 2035 im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz“ (VV MV-Plan 2035, s. Anlage 1) zwischen dem Land und auf kommunaler Seite den beiden kreisfreien Städten und den Landkreisen. Diese Verwaltungsvereinbarung regelt die Umsetzung der Mittel in den kommunalen Gebietskörperschaften und benennt zugleich die zur Verfügung stehenden Mittel getrennt nach drei Hauptverwendungsbereichen sowie einem Sockelbetrag für jede Gemeinde in M-V.

Die drei Hauptverwendungsbereiche sind hierbei „Öffentliche allgemein bildende Schulen“ (wobei ein separates Vergabeverfahren über die Erstellung von priorisierten Projektlisten bei den Landkreisen zur Anwendung kommt), „Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie“ (Beschlusspunkt 2), sowie „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ (Beschlusspunkt 3).

Unter folgenden Prämissen ist sodann der im Beschlusstext verarbeitete Verwaltungsvorschlag erarbeitet worden:

- a) zusätzliche Bedarfe in den einzelnen Investitionsfeldern,
- b) bestehende Bedarfe, ohne oder mit unzureichender Förderung,
- c) absehbarer Mittelfluss kann aus heutiger Sicht gewährleistet werden und
- d) eine gewisse Fokussierung auf eine überschaubare, administrierbare Anzahl an Einzelmaßnahmen im Kontext des LuKIFG.

Investitionsmaßnahmen können aus dem Sondervermögen finanziert werden, sofern sie bis zum 31.12.36 von den zuständigen Stellen bewilligt worden sind. So ist es möglich, dass über die noch verbleibenden Mittel aus Beschlusspunkt 3 auch zu einem späteren Zeitpunkt noch entschieden werden kann. Der Abschluss der Maßnahmen und deren vollständige Abnahme müssen anschließend bis zum 31.12.42 erfolgen (§ 4 Nr. 3 VV MV-Plan 2035).

Zu Beschlusspunkt 1:

Für den Sockelbetrag ist bereits mit Datum vom 13.04.2026 der Zuwendungsbescheid bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingegangen. Die Zuwendungsentscheidung steht jedoch unter aufschiebender Bedingung, dass der Zuwendungsempfänger die Verwendung der Zuwendung durch die Festlegung der zu finanzierenden Maßnahme(n) bestimmt und diese gegenüber dem Zuwendungsgeber benennt.

Die Festlegung der zu finanzierenden Maßnahme aus dem Sockelbetrag soll mit

Beschlusspunkt 1 erfolgen. Hierfür vorgesehen ist die Installation eines barrierefreien Spielgeräts mit Zuwegung und Sitzgelegenheiten im Kulturpark in der Nähe der Stadthalle. Ein Beschluss dieser Maßnahme bildet damit die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bürgerrat 2025 ab. Sie greift die Handlungsempfehlung auf, die dort am höchsten bewertet wurde: „Die Bürgerinnen und Bürger empfehlen, öffentliche Räume barrierearm und inklusiv zu planen und zu gestalten.“ (bspw. Kulturpark: Zugänglichkeit, Nutzung und Attraktivität steigern).

Alternativ: Für den Sockelbetrag sind auch andere Maßnahmen denkbar, sofern sie eine Investition darstellen.

Zu Beschlusspunkt 2: Investitionsbudget „Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie“

Gem. § 16 Abs. 1 VV MV-Plan 2035 sind für das Investitionsbudget „Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie“ durch amtsfreie Gemeinden Projektlisten zu beschließen, auf deren Grundlage die Landkreise entsprechende Förderbescheide für die jeweiligen Einzelprojekte erlassen. Auf Grund der Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets an Fördermitteln aus dieser Fördersäule besteht die durch die Verwaltung vorgeschlagene Projektliste lediglich aus einer berücksichtigungsfähigen Maßnahme.

Geplant ist die Straße Am Augustabad ab Parkplatz/Buchenweg bis zum Beginn des Parkplatzes Augustabad am südwestlichen Straßenende auszubauen. Eine grundhafte Erneuerung und Neuaufteilung der Verkehrsanlagen ist aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes, fehlender Gehwege sowie Mängel bei der Oberflächenentwässerung erforderlich. Hiermit wird auch ein Streckenabschnitt des touristisch bedeutsamen überregionalen Tollenseseeradrundweges durch einen geeigneten Fahrbahnbelag verbessert.

Zudem kann in der wärmeren Jahreszeit der Parkflächenbedarf häufig nicht abgedeckt werden. Deshalb sind unter Berücksichtigung der Belange des Fußgänger- und Radverkehrs zusätzliche Abstellmöglichkeiten geplant. Die Ausbaulänge beträgt dabei etwa 530 m.

Alternativ ist die Finanzierung einzelner geplanter verkehrlicher Infrastrukturprojekte denkbar.

Zu Beschlusspunkt 3: Investitionsbudget „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 VV MV-Plan 2035 beinhaltet das Investitionsbudget mit dem Schwerpunkt „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ ausschließlich eine Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Sport, Kultur und Zoos.

Auch für dieses Investitionsbudget ist geregelt, dass gem. § 18 Abs. 1 VV MV-Plan 2035 durch amtsfreie Gemeinden Projektlisten zu beschließen sind, auf deren Grundlage die Landkreise entsprechende Förderbescheide für die jeweiligen Einzelprojekte erlassen.

Der Vorschlag der Verwaltung umfasst drei mögliche Investitionsvorhaben aus den Bereichen Sport und Kultur.

Vorschlag Nr. 1: Ankauf Sporthalle Am Anger

Die Sporthalle am Anger ist aus sportfachlicher Sicht ein bedeutender Teil der städtischen Sportinfrastruktur. Sie ist eine der größten Hallen und bietet somit vielfältige Möglichkeiten des Trainings- und Spielbetriebs. Sie ist ebenfalls sehr wichtig für den Schulsport der sportlich orientierten Grundschule Süd und der integrativen Gesamtschule „Vier Tore“.

Die jährlichen Mietkosten liegen bei derzeit 427,0 TEUR p. a.. Der Kaufpreis wird auf ca. 1,7 Mio. EUR beziffert. Eine Amortisation der Investition tritt also bereits nach vier Jahren ein.

Das derzeit bestehende Mietverhältnis ist derart gestaltet, dass auch Instandhaltungsmaßnahmen durch den Mieter getragen werden müssen. Der Erwerb der Sporthalle Am Anger stellt eine wirtschaftlichere Variante im Vergleich zur bisherigen Lösung einer Anmietung dar.

Vorschlag Nr. 2: Zuschuss Bühnentechnik Neustrelitz (Theater- und Orchester GmbH)

Die Bühnentechnik des Landestheaters weist inzwischen gravierende altersbedingte Schäden auf. Dazu gehören unter anderem verzogene Dachbinder, die die statische Zuverlässigkeit beeinträchtigen, zunehmendes Spiel in den Handzügen, das die Betriebssicherheit einschränkt, und sicherheitsrelevante Brandlasten in den Galerien, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Diese Mängel führen dazu, dass die Besspielfähigkeit des Hauses perspektivisch nicht mehr gewährleistet ist, sofern die Obermaschinenrie nicht grundlegend erneuert wird. Ein Ausfall oder eine Einschränkung des Theaterbetriebs hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Kulturreion Neubrandenburg/Neustrelitz/Seenplatte und somit auf das Mehrspartentheater TOG insgesamt, da große Theaterproduktionen im Landestheater mit seinen 400 Plätzen gezeigt werden. Die Investition ist daher nicht nur eine technische Modernisierung, sondern eine Standortsicherungsmaßnahme von strategischer Bedeutung.

Die Erneuerung der Bühnentechnik ist Teil einer umfassenden Investition mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 5.152,0 TEUR (Betrag lt. vorliegender Planung, vorbehaltlich Ausschreibungsergebnis).

in TEUR

Anteil		Hinweise
Bundesmitten „Kulturinvest“	1.755,4	Mitten stehen vorerst nur bis 31.12.28 zur Verfügung
Eigenmitten TOG	196,6	
Restsumme 3.200,0 TEUR:		
55% Landesmitten	1.760,0	angefragt
45% Mitten der Träger / Gesellschafter		
Anteile LK MSE und Stadt Neustrelitz	940,0	aus LuKIFG
Anteil Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg	500,0	aus LuKIFG, inkl. 94,0 TEUR für Kostenentwicklung / evtl. Eigenmittenzuschuss an TOG (Verteilungsschlüssel Träger: NB mit Anteil 28,2%)
Summe:	5.152,0	

Der Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist ein entscheidender Hebel, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Dies leitet sich aus mehreren Gründen ab:

a) Bundesmitten sind bereits gesichert – aber zeitlich befristet

Die zugesagten Bundesmitten in Höhe von 1.755,0 TEUR stehen nur bis 31.12.28 zur Verfügung. Ohne die kommunale Beteiligung kann die Maßnahme nicht vollständig finanziert werden, wodurch die Bundesmitten verfallen würden. Damit würde ein erheblicher Förderanteil verloren gehen, der durch kommunale Mitten kaum ersetzbar wäre.

b) Landesmitten wurden angefragt – aber nur umsetzbar bei gesicherter Gesamtfinanzierung
Das Land würde die Maßnahme mit 55 % der Restsumme, also 1.760,0 TEUR fördern. Diese Mitten werden jedoch nur bewilligt, wenn der kommunale Eigenanteil der Träger von 45% nachgewiesen ist. Der Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist daher eine

Voraussetzung, um die Landesförderung zu erhalten.

c) Kommunale Mittel lösen ein Vielfaches an Fördermitteln aus

Der kommunale Anteil ist nicht nur ein Finanzierungsbaustein, sondern eine formale Bedingung, die das Land für eine Beantragung verlangt. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ermöglicht mit ihrem Zuschuss die Legitimation für die Beantragung der Landesmittel. Damit wird deutlich: Der Zuschuss ist kein isolierter Finanzierungsbeitrag, sondern ein Schlüssel zur Gesamtfinanzierung.

d) Sicherung des Theaterbetriebs und Vermeidung zukünftiger Kosten

Ohne die Investition drohen:

- Einschränkungen im Spielbetrieb,
- sicherheitsbedingte Stilllegungen,
- deutlich höhere Folgekosten durch Notmaßnahmen oder spätere Komplettsanierungen ohne Förderkulisse.

Die jetzige Förderkonstellation ermöglicht eine wirtschaftlich optimale Umsetzung, die später nicht mehr erreichbar wäre.

Eine technische und Kostenplanung für die Erneuerung liegt seit mehreren Jahren vor, scheiterte aber bislang an der Gesamtfinanzierung. Der Bund hat eine Förderung bewilligt. Die Kofinanzierung soll nunmehr im Einvernehmen von Land und Trägern gemeinsam aufgebracht werden.

Der Eigenanteil der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bewirkt einen „Hebeleffekt“ von 1 : 102, (Verhältnis von 50,0 TEUR Eigenmitteln zu 5.102,0 TEUR Mittel Dritter). Das heißt, dass mit einem städtischen Euro insgesamt 102 EUR Finanzierung durch Dritte generiert wird (davon 44 EUR Bund, 35 EUR Land M-V und 23 EUR Eigenmittel TOG, LK MSE und Stadt Neustrelitz).

Der Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist nicht nur ein Beitrag, sondern entscheidend dafür, um:

- die Bundesmittel zu sichern,
- die Landesförderung zu aktivieren,
- die Gesamtinvestition zu ermöglichen,
- den Theaterstandort Neustrelitz und die Theaterregion langfristig zu sichern,
- und eine sicherheitskonforme, moderne Bühnentechnik zu gewährleisten.

Ohne diesen Zuschuss wäre die Gesamtmaßnahme nicht finanzierbar, und die bereits eingeworbenen Fördermittel würden verfallen. Mit dem Zuschuss hingegen wird eine Investition von über 5 Mio. EUR möglich, die den Kulturstandort nachhaltig stärkt.

Eine Veranschlagung in der Haushaltsplanung müsste für das Jahr 2028 200,0 TEUR und für das Jahr 2029 300,0 TEUR berücksichtigen. Baubeginn wäre im Landestheater nach der Spielsaison 2027/28, also im Juli 2028. Die Maßnahme ist umfassend (Bauzeit mehr als sechs Monate). Für die Durchführung ist die Nutzung einer Ersatzspielstätte ab 09/2028 erforderlich, hierfür ist der Marstall Neustrelitz vorgesehen, der dafür noch herzurichten ist.

Nur durch die Beteiligung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kann die Gesamtfinanzierung geschlossen, die beantragten Landesmittel gesichert und die bereits zugesagten Bundesmittel fristgerecht genutzt werden. Der Zuschuss bildet damit einen unverzichtbaren Baustein zur Zukunftsfähigkeit des Landestheaters und zur nachhaltigen Sicherung des Kulturstandorts Neustrelitz.

Vorschlag Nr. 3: generationsübergreifender Pumptrack Datzeberg

Mit dem geplanten Bau eines (generationsübergreifenden) Pumptracks im Stadtgebiet Datzeberg soll ein frei zugängliches, attraktives und dauerhaft nutzbares Bewegungs-, Begegnungs- und Beteiligungsangebot geschaffen werden. Die Maßnahme ist dem Bereich

Sport zuzuordnen und erfüllt damit die Voraussetzungen des Investitionsbudgets „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 VV MV-Plan 2035.

Aufenthalts- und Bewegungsorte für Kinder und Jugendliche wie z. B. Bolzplätze, Basketballangebote oder Skateelemente sind wichtige informelle Treffpunkte und bieten insbesondere jungen Menschen wohnortnah Raum für Bewegung, Begegnung und eigenständige Freizeitgestaltung. Mit dem geplanten Pumptrack soll an diese Funktion angeknüpft und ein zeitgemäßes, öffentlich zugängliches Bewegungsangebot im Quartier geschaffen werden.

Die Maßnahme basiert auf den Ergebnissen der im Jahr 2023 durchgeführten Beteiligungsumfrage zu Kinder- und Jugendthemen auf dem Datzeberg. Kinder und Jugendliche haben dabei deutlich gemacht, dass sie sich attraktive und frei nutzbare Angebote für Sport, Bewegung und gemeinsames Treffen wünschen. Die Umsetzung eines Pumptracks greift diese Bedarfe unmittelbar auf und macht Beteiligung sichtbar wirksam. Die Perspektiven junger Menschen werden nicht nur abgefragt, sondern fließen in die konkrete Entwicklung ihres Sozialraums ein.

Ein Pumptrack ermöglicht vielfältige Bewegungsformen mit Fahrrädern, BMX-Rädern, Scootern, Skateboards oder Inlineskates. Er schafft niedrigschwellige Zugänge zu Sport und Bewegung, da keine Vereinsmitgliedschaft, keine festen Nutzungszeiten und in der Regel keine zusätzlichen Gebühren erforderlich sind. Dadurch kann das Angebot insbesondere auch Kinder und Jugendliche erreichen, die bisher nicht oder nur eingeschränkt in organisierte Sportangebote eingebunden sind. Die Erfahrungen mit dem Pumptrack im Kulturpark Neubrandenburg zeigen zudem, dass diese Form des Bewegungsangebotes nicht ausschließlich von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Auch Erwachsene nehmen das Angebot wahr und nutzen es gemeinsam mit Kindern oder eigenständig. Der geplante Pumptrack auf dem Datzeberg soll daher bewusst generationsübergreifend konzipiert werden. Er stärkt Bewegung im Alltag, fördert gemeinsame Freizeitaktivitäten und schafft Anlässe für Begegnungen zwischen unterschiedlichen Altersgruppen im Quartier.

Ergänzend soll ein von Kindern und Jugendlichen gewünschter Pavillon als witterungsgeschützter Begegnungsort sowie Tisch-Bank-Kombinationen vorgesehen werden. Der Pavillon sowie Sitzmöglichkeiten erweitern die Funktion der Anlage über die reine Sportnutzung hinaus. Er bietet Raum zum Verweilen, Zuschauen, Austauschen und gemeinsamen Planen von Aktivitäten. Damit entsteht ein sozialer Treffpunkt, der insbesondere für junge Menschen einen selbstbestimmt nutzbaren Aufenthaltsort im öffentlichen Raum schafft, zugleich aber allen Bewohnerinnen und Bewohnern offensteht.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die soziale Infrastruktur auf dem Datzeberg nachhaltig gestärkt. Der generationsübergreifende Pumptrack mit Pavillon und Sitzmöglichkeiten verbindet Sport, Freizeit, Begegnung und Teilhabe. Er schafft ein sichtbares Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung, verbessert/steigert die Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet und leistet einen Beitrag zu einem kinder-, jugend- und familienfreundlichen Neubrandenburg.

Ergänzend oder alternativ können folgende Vorschläge in die Projektliste aufgenommen werden, unter der Maßgabe, dass der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht überschritten werden sollte. Andernfalls sind zusätzliche Eigenmittel in mindestens entsprechender Höhe bei anderen Maßnahmen der Investitionsplanung 2027 einzusparen.

		in TEUR		
noch offen:		225,5	25,1	250,5
Nr.	Vorschlag	vsl. Förder- mitteleinsatz	vsl. Eigenmittel- einsatz (10%)	vsl. Gesamt- kosten
4	Sportbox in einem Stadtteil (Verleihangebot für Spiel- und Sportequipment)	22,5	2,5	25,0
5	Eigenanteile Außensportanlage Schulcampus Nord (+700,0 TEUR aus Startchancenprogramm)	270,0	30,0	300,0
6	Skatepark Reitbahnweg	270,0	30,0	300,0
7	Spiel- und Bewegungsplatz Mühlendamm (+100,0 TEUR von PSV)	360,0	40,0	400,0
8	Veranstaltungsplatz Museumshof	450,0	50,0	500,0
Summe:		1.372,5	152,5	1.525,0
bei Berücksichtigung aller Vorschläge zu viel verteilt:		-1.147,0	-127,4	-1.274,5

Alternativ zu den hier unterbreiteten Vorschlägen ist grundsätzlich auch die Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen aus den Bereichen Sport oder Kultur denkbar.

Vorschlag Nr. 4: Sportbox in einem Stadtteil (Verleihangebot für Spiel- und Sportequipment)

Mit der geplanten Investition in eine Sportbox soll im öffentlichen Raum der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein frei zugängliches, attraktives und ganzjährig nutzbares Bewegungs- und Freizeitangebot geschaffen werden. Die Maßnahme ist dem Bereich Sport zuzuordnen und erfüllt damit die Voraussetzungen des Investitionsbudgets „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 VV MV-Plan 2035.

Die Sportbox ermöglicht die unkomplizierte Ausleihe verschiedener Sport- und Spielgeräte im öffentlichen Raum. Bürgerinnen und Bürger können die Geräte selbstständig und flexibel nutzen, ohne Vereinsmitgliedschaft, feste Nutzungszeiten oder eigene Ausrüstung. Dadurch werden Bewegungsangebote für Menschen aller Altersgruppen leichter zugänglich und die aktive Nutzung öffentlicher Freiräume wird gefördert.

Die Maßnahme ist die weitere Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerrates zur Attraktivierung des öffentlichen Raums. Der Bürgerrat hat sich dafür ausgesprochen, öffentliche Aufenthalts- und Bewegungsräume aufzuwerten und niedragschwellige Angebote für Freizeit und Begegnung zu schaffen. Dieses Ziel wird mit der Sportbox unmittelbar aufgegriffen.

Darüber hinaus basiert die Investition auf den Ergebnissen der Bürgerbefragung zu Spiel- und Bewegungsangeboten in Neubrandenburg. Die Befragung hat gezeigt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger frei nutzbare, vielfältige und wohnortnahe Möglichkeiten für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum wünschen. Die Sportbox setzt diesen geäußerten Bedarf in eine konkrete und sichtbare Maßnahme um.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume nachhaltig verbessert. Die Sportbox verbindet Bewegung, Freizeit und Begegnung, stärkt die selbstbestimmte Nutzung öffentlicher Flächen und leistet einen Beitrag zu einem aktiven, familienfreundlichen und lebenswerten Neubrandenburg.

Vorschlag Nr. 5: Eigenanteile Außensportanlage Schulcampus Nord (+700,0 TEUR aus Startchancenprogramm)

Diese Maßnahme findet sich bereits anteilig in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt und soll in 2027 fortgeführt werden. Anlass ist ein bestehendes Defizit in der Absicherung der Sportstunden i. H. v. derzeit mindestens 14 Stunden für die Grundschule Nord und die Regionalschule Nord. Zur Entlastung dieser angespannten Situation soll eine Freilufthalle auf der derzeit unbebauten Fläche neben der Turnhalle Traberallee 20 errichtet werden. Beide Schulleitungen unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich.

Für den Neubau der Freilufthalle sind insgesamt 1.000,0 TEUR geplant. Zur Finanzierung soll ein Antrag über das Startchancenprogramm gestellt werden. Hier besteht eine Förderkulisse von grundsätzlich 70%. Da im Rahmen des LuKIFG ausdrücklich das Doppelförderungsverbot aufgehoben ist, könnten die verbleibenden Eigenanteile i. H. v. 300,0 TEUR aus Mitteln des Investitionsbudget „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ bereitgestellt werden.

Vorschlag Nr. 6: Skatepark Reitbahnweg

Mit der Neustrukturierung und Sanierung des Skateparks im Reitbahnviertel soll ein bestehendes, öffentlich zugängliches Sport- und Bewegungsangebot langfristig gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Maßnahme ist dem Bereich Sport zuzuordnen und entspricht damit dem Investitionsbudget „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“.

Der Skatepark im Reitbahnviertel ist seit vielen Jahren ein gut angenommener, informeller Treffpunkt sowie ein frei zugänglicher Bewegungsraum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Er bietet Möglichkeiten für Skateboarding, Scooterfahren, BMX und weitere Rollsportarten. Anders als viele organisierte Sportangebote kann der Skatepark ohne Vereinsmitgliedschaft, ohne Teilnahmegebühren und ohne feste Nutzungszeiten genutzt werden. Damit stellt er insbesondere für junge Menschen einen niedrighschwelligen Zugang zu Bewegung, sportlicher Betätigung und selbstbestimmter Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum dar.

Die vorhandene Anlage ist seit vielen Jahren in Nutzung und entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine bedarfsgerechte Anlage. Die vor Ort aktiven jungen Menschen haben gegenüber der Jugendbeteiligungskoordination wiederholt darauf hingewiesen, dass Sanierungs- und Anpassungsbedarfe bestehen. Um die Nutzung des Skateparks dauerhaft zu ermöglichen und Unfallrisiken zu reduzieren, sind eine bauliche Erneuerung sowie eine zeitgemäße Neustrukturierung erforderlich.

Die Maßnahme geht unmittelbar auf von Kindern und Jugendlichen kommunizierte Bedarfe zurück. Damit wird der Grundsatz einer wirksamen Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt. Junge Menschen werden nicht allein zu ihren Bedarfen befragt, sondern ihre Erfahrungen aus dem unmittelbaren Nutzungsalltag werden bei der Planung und Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur berücksichtigt. Auch im Rahmen der jährlich am Skatepark stattfindenden Veranstaltungen am Tag der Städtebauförderung werden gemeinsam mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie Kindern und Jugendlichen Bedarfe, Nutzungserfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Standortes erhoben und besprochen.

Durch die Sanierung und Neustrukturierung soll ein funktionaler, sicherer und attraktiver Skatepark entstehen, der unterschiedliche Erfahrungs- und Altersgruppen berücksichtigt. Ziel ist eine Anlage, die sowohl für Anfängerinnen und Anfänger als auch für fortgeschrittene Nutzerinnen und Nutzer geeignet ist und die vielfältige Nutzung durch Skateboards, Scooter, BMX-Räder und weitere Rollsportgeräte ermöglicht. Bei der konkreten Planung sollen die Kinder und Jugendlichen als wesentliche Nutzergruppe weiterhin beteiligt werden.

Die Maßnahme stärkt die soziale Infrastruktur im Reitbahnviertel nachhaltig. Sie erhält einen wichtigen öffentlichen Ort für Sport, Bewegung und Begegnung, fördert gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung und schafft einen Raum, in dem junge Menschen Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und Gemeinschaft erleben können. Zugleich trägt die Investition zur Aufwertung des Wohnumfeldes, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zu einem kinder- und jugendfreundlichen Neubrandenburg bei.

Vorschlag Nr. 7: Spiel- und Bewegungsplatz Mühlendamm

Am Mühlendamm soll auf einer Fläche von ca. 2.000 m² ein neuer Bewegungs- und Jugendplatz für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren errichtet werden. Mit der Maßnahme soll ein attraktives und bedarfsgerechtes Freizeit- und Bewegungsangebot für Jugendliche im Stadtgebiet geschaffen und gleichzeitig das bestehende Defizit an entsprechenden Aufenthalts- und Bewegungsflächen reduziert werden.

Der geplante Standort befindet sich am Rand des Katharinenviertels. Nach dem Spielplatzentwicklungskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg weist das Katharinenviertel mit einer vorhandenen Spielplatzfläche von lediglich 0,22 m² je Einwohner gegenüber einem Richtwert von 1,50 m² je Einwohner ein erhebliches Defizit auf. Darüber hinaus besteht insbesondere ein hoher Bedarf an geeigneten Angeboten für Jugendliche. Mit der Errichtung des Bewegungs- und Jugendplatzes soll diesem Bedarf Rechnung getragen und das Freizeitangebot im Stadtgebiet nachhaltig verbessert werden.

Die geplante Maßnahme umfasst die Gestaltung und Ausstattung der ca. 2.000 m² großen Fläche als zeitgemäßen Bewegungs- und Aufenthaltsort für Jugendliche. Die konkrete Ausgestaltung des Platzes soll sich dabei an den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer orientieren.

Das Beteiligungsvorhaben Mühlendamm verfolgt das Ziel über die Jugendbeteiligungskoordination, junge Menschen über 12 Jahren frühzeitig und wirksam in die Entwicklung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes einzubeziehen. Über niedrigschwellige und zielgruppengerechte Formate werden Jugendliche beteiligt. Dazu gehören Begehungen, Gespräche im öffentlichen Raum, kreative Ideensammlungen sowie gemeinsame Planungs- und Austauschformate mit Verwaltung, Fachkräften und weiteren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern wie z. B. der Hochschule Neubrandenburg und deren Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik. Die im Rahmen der Beteiligung ermittelten Wünsche, Bedarfe und Nutzungsvorstellungen fließen in die weitere Planung und Gestaltung des Platzes ein. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein bedarfsgerechtes, akzeptiertes und nachhaltig nutzbares Angebot entsteht.

Vorschlag Nr. 8: Veranstaltungsplatz Museumshof

Der Museumshof wurde im Zuge der Herrichtung des Franziskanerklosters als Dauerausstellungsort für das Regionalmuseum (2013) geplant und neu angelegt. Leider wurde in diesem Zusammenhang unzureichend berücksichtigt, dass dieser Ort in der Zukunft dem Neubrandenburger Kulturleben aufgrund seiner zentralen Lage und der hervorragend zu kontrollierenden Zugänglichkeit eine weitaus größere Bedeutung zukommen könnte.

Inzwischen finden jährlich mehrere sehr gut angenommene Veranstaltungen mit tausenden Besucherinnen und Besuchern auf dem Hof statt:

- Kinderfest des Museums
- Vier-Tore-Fest
- Weihnachtssingen der Bürgerstiftung
- Fête de la Musique

Die Erfahrungen mit diesen Großveranstaltungen zeigen, dass die Gestaltung für diese Art der Nutzung nach Möglichkeit grundlegend überarbeitet werden müsste, da die Treppenanlage und die Laufwege nicht barrierearm angelegt sind. Die Teilhabe und

Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen sind nur unzureichend gegeben.
Zusätzliche Nutzungen und somit eine Aufwertung der Liegenschaft können somit kaum oder nur mit erheblichem Aufwand durch zusätzliche temporäre Einbauten bei Veranstaltungen realisiert werden.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

Anlage:

BV/VIII/0349 - Anlage 1 - VV MV-Plan 2035 - Verwaltungsvereinbarung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des MV-Plans 2035 im Rahmen des Gesetzes
zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-
Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz“ (VV MV-Plan 2035)